

Vorläufige Sicherung hat endgültige Wirkung

LEHMBACH Klarstellung der Bezirksregierung

Rösrath. Die „vorläufige Sicherung“ des Überschwemmungsgebiets der Sülz untersagt dort die „Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen“. Dies teilt Oliver Moritz, Pressesprecher der Bezirksregierung Köln, auf Anfrage mit. Die „vorläufige Sicherung“ habe die selbe rechtliche Wirkung, „wie sie ein endgültig festgesetztes Überschwemmungsgebiet entfaltet“. Moritz bestätigt damit die Darstellung des Vereins „Lebenswertes Sülzthal“. Dieser hat darauf hingewiesen, dass mit der „vorläufigen Sicherung“ auch die Gewerbeansiedlung auf der umstrittenen Fläche in Leimbach untersagt ist. Laut Bezirksregierung liegen die Arbeitskarten für die ermittelten,

aber noch nicht endgültig festgesetzten Überschwemmungsgebiete von Sülz, Lindlarer Sülz und Kürtener Sülz bei der Bezirksregierung öffentlich aus – noch bis zum 26. Oktober. Anschließend, am 27. Oktober, tritt die „vorläufige Sicherung“ in Kraft. Das von der Stadt Rösrath eingeleitete Verfahren zum Bebauungsplan 89, der neue Gewerbeflächen in Leimbach vorsieht, ist damit aussichtslos. Wie berichtet, hat die Stadtverwaltung bereits vorgeschlagen, das Verfahren einzustellen. Auf Antrag der FDP hat der Planungsausschuss Ende September einen Beschluss dazu aber vertagt. Die FDP wollte eine weitere Untersuchung abwarten. (tr)